

Elbeblatt und Anzeiger.

A m t s b l a t t
für die Königl. Gerichtsamter sowie die Stadträtbe zu Miesä und Strehla.


Redaction und Verlag von E. F. Gressmann.

N^o 40:

Freitag, den 18. Mai

1866.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“, erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 7½ Ngr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Miesä und Strehla, sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Zu Annahme von Anzeigen sind ferner bevollmächtigt Haasenfein und Vogler in Hamburg-Altona und Frankfurt a. M., D. Engler in Leipzig, F. W. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

 Wegen der Pfingstfeiertage wird Nr. 41. ds. Bl. Dienstag Abends 6 Uhr ausgegeben.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am untengesetzten Tage ist auf das neuangelegte Folium 62 des hiesigen Handelsregisters Herr Emil Otto Franz Jacobi in Grödel

als Inhaber der Firma

Otto Jacobi in Grödel

zufolge Erklärung vom 12. dieses Monats eingetragen worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Miesä, am 16. Mai 1866.

Das Königl. Gerichtsam t.

Ubrig.

Thoft.

B e k a n n t m a c h u n g.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist in hiesiger Stadt wiederum ein Fall der Tollwuth bei einem Hunde vorgekommen.


Indem man dies bekannt macht, werden die unterm 2. Mai ds. Js. ertheilten Anordnungen hiermit eingeschärft, gleichzeitig aber alle Hundebesitzer dringend ersucht, im allgemeinen Interesse ihre Hunde auf das Sorgfältigste zu überwachen und dadurch sich und ihre Mitmenschen vor schwerer Gefährdung zu bewahren.

Miesä, den 16. Mai 1866.

Königliches Gerichtsam t.

Ubrig.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge der von der Königl. Kreis-Direction Dresden unterm 21. November 1865 erlassenen Generalverordnung ist für den Landbezirk des unterzeichneten Königl. Gerichtsamtes von den Besitzern der beteiligten Mittergüter und den Vertretern der Landgemeinden die Einführung einer Hundesteuer beschloffen und das nachstehend unter  abgedruckte Regulativ hierüber vereinbart, es ist auch letzteres von der Königl. Kreis-Direction bestätigt worden.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß:

1.
die Hundesteuer im Monat Juli d. Jhrs. zum ersten Mal zu erheben ist, und

2.
der Klempnermeister Herr Marx in Miesä mit Anfertigung der Steuerzeichen beauftragt worden ist und bei demselben die Ortsarmenkasseneinnehmer den Bedarf für ihren Ort gegen Bezahlung von 3 Pfennigen für das Stück zu beziehen haben.

Miesä, den 4. Mai 1866.

Das Königl. Gerichtsam t.

Ubrig.

Regulativ

für die Erhebung einer Abgabe für Hunde in dem Landbezirke des Königl. Gerichtsamts Miesä.

§. 1.

Jeder, der innerhalb des Landbezirks des Gerichtsamts Miesä Hunde hält, hat eine jährliche Abgabe von

— = 15 Ngr. — = für das Stück an die Armenkasse des Orts, wo er sich aufhält, in zwei Raten und zwar in den Monaten Januar und Juli zu entrichten.

§. 2.

Mit Erhebung dieser Abgabe ist der Ortsarmencasseneinnehmer beauftragt und hat dafür die ortsüblichen Einnehmergebühren zu beziehen.

§. 3.

Bei Bezahlung der Abgabe erhält der Eigenthümer des Hundes für denselben ein Zeichen, welches hinsichtlich der Farbe und Gestalt alljährlich verändert wird. Dieses Zeichen ist am Halse des Hundes, womöglich mittels Halsbandes, zu befestigen, damit daran erkannt werden kann, daß der Hund einen Herrn habe und die Abgabe für ihn bezahlt worden ist. Die Bestimmung der Farbe und Gestalt des Steuerzeichens ist dem Gerichtsamte überlassen.

§. 4.

Wenn Hunde, für welche die Abgabe entrichtet worden ist, die Zeichen verlieren und deshalb als herrenlos eingefangen werden, so sind dieselben dem Eigenthümer zurückzugeben, sobald derselbe binnen 4 Tagen bei demjenigen, der sie weggefangen und dies öffentlich bekannt gemacht hat, sich meldet und die Futterkosten, wofür täglich 2 Ngr. gerechnet werden dürfen, ingleichen 5 Ngr. Fanggebühren und den Verlag für die öffentliche Bekanntmachung, nicht minder die Kosten eines neuen Steuerzeichens, wenn er ein solches braucht, sofort bezahlt.

Ist der Eigenthümer des Hundes zu ermitteln, so ist er verpflichtet und gezwungen, den Hund zurückzunehmen und die Futterkosten sowie die entstandenen übrigen Verläge zu bezahlen.

Wird dagegen der Eigenthümer binnen 8 Tagen nicht ermittelt, so können die Hunde nach dem Ermessen des Gemeinderaths getödtet oder für Rechnung der Ortsarmencasse verwerthet werden.

Was hierbei an Futterkosten oder übrigen Verlägen nicht gedeckt wird, ist demjenigen, welcher den Hund gefüttert hat, aus der Armenkasse zu erstatten.

§. 5.

Werden Hunde veräußert, so kann der vorige Besitzer das Steuerzeichen zugleich mit veräußern, in welchem Falle der neue Besitzer des Hundes für den laufenden Termin von der Entrichtung der Steuer befreit ist. Behält aber der Veräußernde das Steuerzeichen zurück, so hat der Erwerber den Hund nochmals zu versteuern, wogegen der vorige Besitzer berechtigt ist, auf das zurückbehaltene Steuerzeichen einen andern Hund zu halten.

Dasselbe ist auch zulässig, wenn ein versteuertes Hund im Laufe des Jahres stirbt.

In den in diesem §. erwähnten Fällen hat der zeitherige Besitzer des versteuerten Hundes binnen 8 Tagen bei 5 Ngr. Strafe Anzeige an den Ortsarmencasseneinnehmer zu erstatten, damit in dem betreffenden Heberegister das Erforderliche bemerkt werden kann.

§. 6.

Junge Hunde, die noch nicht — 12 Wochen alt sind, sind von der Abgabe frei. Von denjenigen Hunden, welche in der zweiten Hälfte des Jahres angeschafft werden, ist auch nur der halbe Jahrestermine auf die Zeit bis zum Jahreschluß zu entrichten.

§. 7.

Diejenigen, welche fremde Hunde bei sich aufnehmen, um sie entweder aufzuziehen oder zu füttern, sind der Abentrichtung dieser Abgabe ebenfalls unterworfen.

§. 8.

Fremde, die sich im Amtsbezirke auf länger als 14 Tage aufhalten und deshalb mit einer Aufenthaltskarte versehen werden; haben die geordnete Abgabe und mindestens einen halbjährigen Termin zu entrichten, dafern sie nicht nachweisen, die Hundesteuer bereits an einem andern Orte des Inlandes entrichtet zu haben.

§. 9.

Jeder Besitzer von Hunden hat binnen 8 Tagen von Anschaffung des Hundes an, auch wenn er für diesen nach §. 5 schon ein Steuerzeichen besitzen sollte, dem Ortsarmencasseneinnehmer dies anzuzeigen. Wer dies unterläßt, wird mit einer Ordnungsstrafe von

Einem Thaler — = — =

zum Besten der Armenkasse belegt.

§. 10.

Von dem Ortsarmencassen-Einnehmer ist über alle angemeldete Hunde eine Liste zu führen, in welche nicht nur die Grundcataster-Nummer des betreffenden Hauses, sondern auch der Name des Eigenthümers des Hundes und die laufende Nummer des für diesen letzteren erteilten Steuerzeichens einzutragen, sowie auch zu bemerken ist, ob und wann die geordnete Abgabe gezahlt worden ist.

Von diesem Verzeichnisse erhält der Tage- und Nachtwächter zur Beachtung der von diesen mit zu führenden Controle eine Abschrift.

§. 11.

Alle Diejenigen, welche einen Hund, den sie besitzen, verschweigen, oder die geordnete Abgabe auf irgend eine andere Weise hinterziehen, werden mit einem Thaler bis mit Fünf Thalern Strafe belegt, und haben außerdem den hinterzogenen Steuerbetrag nachzuzahlen.

§. 12.

Der Tage- und Nachtwächter eines jeden Orts hat darüber, daß diesem Regulative nachgegangen

werde, die Aufsicht zu führen und für jede deshalb erstattete Anzeige, dafern eine Bestrafung erfolgt, von dem Schuldigen eine Anzeigengebühr von — 5 Ngr. — zu erhalten.

Riesa, am 4. Mai 1866.

Königliches Gerichtsam t.
übrig.

Tagesgeschichte.

Dresden. Unterm 11. Mai berichtet das „D. Z.“: Vorgeftern hielt die hier tagende Commission zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Obligationsrechtes ihre Schlussitzung. Die Mitglieder der Commission sind bekanntlich: Der (zum Präsidenten derselben erwählte) l. l. österreichische wirkl. Geh. Rath und Präsident des Wiener Handelsgerichts Dr. Freiherr v. Raule Exc., der l. bayerische Appellationsgerichtsdirector v. Mez, der l. sächsische geh. Justizrath Dr. Siebenhaar, der l. hannoversche Obergerichtsdirector Dr. Lüder, der l. württembergische Obertribunalrath Dr. Kübel und der großherz. hessische Geh. Rath Dr. Müller. Bei Beginn ihrer Sitzungen hatte die Commission den Staats- und Justizminister Dr. von Behr Exc., zu ihrem Ehrenpräsidenten ernannt, welcher denn auch auf allerhöchsten Befehl und in besonderem Auftrage Sr. Maj. des Königs der Schlussitzung noch bewohnte und hierbei die von Sr. Majestät den Mitgliedern huldreichst verliehenen Decorationen übergab, und zwar dem wirkl. Geh. Rath Dr. Frhr v. Raule das Großkreuz des Albrechtsordens, dem geheimen Justizrath Dr. Siebenhaar das Comthurekreuz zweiter Classe des Verdienstordens, sämmtlichen übrigen auswärtigen Mitgliedern aber das Comthurekreuz zweiter Classe des Albrechtsordens. Nachmittags waren außer den Mitgliedern und Secretairen der Commission und den diplomatischen Vertretern von Oesterreich, Bayern und Württemberg (die hier beglaubigten Gesandten Hannovers und des Großherzogthums Hessen residiren nicht in Dresden) der Präsident der zweiten Kammer, und die Vicepräsidenten der ersten und zweiten Kammer, die sämmtlichen Minister und die Mitglieder des Justizministeriums, des Oberappellationsgerichts und des Appellationsgerichts, der Präsident des Appellationsgerichts zu Budissin, der vortragende Rath im Gesamtministerium, die Mitglieder der Staatsanwaltschaft, endlich die Vorstände des Bezirksgerichts und des Gerichtsamts, ebenso der hiesigen Advocatenkammer zu einem Diner vereinigt. Den Toast auf Sr. Majestät den König brachte der wirkl. Geh. Rath Dr. Freiherr v. Raule aus, denjenigen auf die hohen Souveraine von Oesterreich, Baiern, Hannover, Württemberg und Großherzogthum Hessen Staatsminister a. D. Dr. v. Behr. Einen Toast auf den Vortag brachte der Präsident der zweiten Kammer Haberkorn, Staatsminister Freiherr von Beust Exc. aber einen solchen auf Bundesreform und Frieden aus.

Frankfurt a. M. Bezüglich der von Preußen in der letzten Bundestagsitzung abgegebenen Erklärungen bemerkt das „D. Z.“: „Die von Preußen behauptete, aber nicht erwiesene „Priorität“ der sächsischen Rüstungen ist ein Gegenstand thatsächlicher Erörterungen. Beim Bunde handelt es sich aber zunächst darum, ob einer Bestimmung der Bundesgrundgesetze zuwider gehandelt worden sei. Nun findet sich weder in der Bundesacte, noch in der Wiener Schlussacte ein Artikel, welcher einem Bundesstaate untersagt,

Mannschaften einzuziehen und Pferde zu laufen — und das ist es, was Sachsen gethan hat. Dagegen finden sich in beiden Bundesgrundgesetzen sehr präcise Bestimmungen, welche es verbieten, daß ein Bundesstaat den andern Bundesstaat für den Fall einer ihm nicht befriedigenden Antwort mit militärischen Maßregeln bedroht — und Das ist es, was Preußen gethan hat.“

Berlin. Auf der anhaltischen Eisenbahn werden vom 15. Mai an der Berlin-Röderau-Dresdner Zwölfuhrzug und der von Dresden kommende, in Röderau um 12 Uhr Vormittags nach Berlin abgehende Zug wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Betriebsmittel eingezogen und für reglementsmäßige Lieferzeit der Güter nicht garantirt.

Berlin. Der Minister des Innern hat die Regierungen zur schleunigen Aufstellung der Wahllisten und zwar auf Grund der bisherigen Bestimmungen aufgefordert. Die Urwahlen sollen Mitte Juni stattfinden.

Berlin. Bei der jetzigen Mobilmachung sind, wie Berliner Zeitungen berichten, 58 Lehrer Berlins eingezogen worden, und soll ein Schulvorsteher dadurch 5 seiner Lehrer mit einem Male verloren haben.

— Nach der „Kreuz-Ztg.“ sind dem Grafen v. Bismarck eine Anzahl Drohbriefe zugegangen, welche neue Angriffe auf sein Leben in Aussicht stellen. — Dasselbe Blatt erklärt die Angaben über eine Verpfändung der Saarbrücker Kohlenwerke für unbegründet. — Ferner sagt die „Kreuz-Ztg.“ in einem Leitartikel: „Wir hoffen noch den Frieden, müssen aber für den Krieg rüsten. Es ist bekannt, daß es dem Könige ferne liegt, in Deutschland einen Krieg anzukündigen zu wollen. Der König hat mit allen Kräften nach Erhaltung des Friedens gerungen, und wir dürfen es sagen, er erstrebt dies noch heute. Der König selbst hat es in diesen Tagen offen ausgesprochen.“ (Bei einer neulichen Vorstellung der Generalsuperintendenten, welche zu einer Conferenz in Berlin waren. Der König bemerkte indeß dabei, es gäbe Umstände und Verhältnisse, die es nicht gestatteten über die gesteckten Grenzen hinaus den Frieden um jeden Preis zu wollen, und er könne versichern, daß er die Entscheidung dieser Frage nicht von seiner Willkür abhängen lasse. Er wäre sich vor Gott der schweren Verantwortung bewußt, die auf ihm laste. Es sei merkwürdig, die Zeitungen sagten ihm täglich, er solle bedenken, was es heiße, Krieg führen, und wie es enden könne. Als ob er der einzige Mann im Lande wäre, der das nicht bedächte, während er gerade der Erste sei, der täglich mit seinem Gewissen vor seinem Herrn stände und alle Tragweiten tief und schwer erwägen müsse. Er habe redlich geprüft und gesucht, und glaube, wer in seinem Gewissen Gottes Stimme hören und seinen Willen thun wolle, der dürfe auch getrost und freudig den Weg gehen, den Er führt. So ermähne er die hier Anwesenden, das rechte Verständniß im Volke fördern zu helfen, und wie es recht eigentlich ihr Beruf sei dahin zu wirken,

daß die Treue im Lande wache und ausbarre und sich besonders lebendig und thätig erweise im Gebet, wenn es heißen sollte: „Mit Gott für König und Vaterland.“ Dann könne Gott sein Volk nicht verlassen, Er müsse Alles zum Besten wenden.) — Die „Kreuztg.“ bedauert an anderer Stelle, daß Hannover am Bunde gegen Preußen gestimmt und sich vielleicht in schwere Gefahr gebracht hat. „Durch Annahme des sächsischen Antrages — sagt das erwähnte Blatt — hat die Mehrheit des Bundes vollbewußt einen verhängnisvollen Weg eingeschlagen. Der deutsche Staatenbund steht, fürchten wir, am Anfange seines Endes. Jedenfalls muß Preußen unter diesen Verhältnissen den Widersachern gegenüber fest und entschieden zunächst den Forderungen der Selbsterhaltung nachkommen.“

Nach 9. Mai. Das Banquierhaus Wintgens-Decker hat seine Zahlungen eingestellt. Die Passiva sollen nach der „Rhein. Ztg.“ 1,400,000 Thlr. betragen.

Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Wien vom 10. Mai Abends: „Mit dem Schnellzuge der Südbahn ist heute Abend Feldzeugmeister Benedel hier eingetroffen. Im Bahnhof zu Nabresina wurde derselbe mit ungeheuerem Jubel empfangen und bestieg unter den Klängen des Maderkymarsches den Waggon, der ihn nach Wien trug.“

Wien, 11. Mai. Der Ministerialbeamte Kögl

erhielt die Majestätsbewilligung zur Errichtung eines Vorarlberger Freiwilligen-corps. — Graf Starzewski will in Galizien ein Freiwilligenulanencorps anrücken. — Marschall Benedel hatte heute eine einstündige Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, hierauf wurde er von sämmtlichen hier weilenden Erzherzögen besucht.

München, 12. Mai. Alle unmontirt Assentirten sind einberufen; die Formation des vierten Bataillons der Infanterie-Regimenter ist angeordnet worden.

Bayerns Erklärung in der Bundestags-sitzung vom 9. Mai schöpft aus dem Wortlaute der preussischen Erklärung vom 5. die Hoffnung, daß es Preußen erwünscht sein werde, aus Anlaß des sächsischen Antrags seinen Bundesgenossen ebenso vollständige Beruhigung über Einhaltung des Art. 11 zu geben, als es Oesterreich bereits am 21. April gethan. Bayern hält dies für unabweisbar, damit die Bundesversammlung nicht genöthigt sei, weitere Maßregeln in Erwägung zu ziehen, um die ihr obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Augsburg, 13. Mai. Im venetianischen Gebiete stehen nur vier und eine halbe Division österreichischer Truppen zur Verwendung gegen Italien. Die übrigen Truppen werden per Eisenbahn nach Böhmen und Mähren dirigirt. Gestern wurden Husaren befördert, denen Dragoner folgen werden. Das Hauptheer concentrirt sich gegen Preußen.

Kirchen-Nachrichten von Riesa.

Am 1. Pfingstfeiertage predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8 Uhr: Herr Diaconus Körner über Eph. 1, 9 — 14.

Bei diesem Gottesdienste ist öffentliche Communion und vorher 7½ Uhr Beichte bei demselben. Nach dem Gottesdienste wird eine Collecte gesammelt.

Nachmittags 1½ Uhr: Herr Pastor M. Richter über Apostelgesch. 2, 1 — 13.

Am 2. Pfingstfeiertage predigt:

Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Richter über Eph. 1, 15 — 19.

Vom 20. — 26. Mai übernimmt derselbe die geistlichen Amtshandlungen.

Getaufte vom 4. — 17. Mai.

Wilhelm Paul, Karl Wilhelm Hauptmann's, Bremfers an der westl. Staatseisenbahn und Einw. in R., S. — Georg Max, Hrn. Otto Heinrich Jhle's, Kauf- und Handelsherrn und anf. B. in R., S. — Franzisca Hulda, Friedrich Wilhelm Haserland's, Bahnarb. und Einw. in R., L. — Marie Helene, Hrn. Friedrich Traugott Fichtner's, Wasserbauaufsehers und Einw. in R., L. — Friedrich Karl, Karl August Peschel's, Hüttenarb. und Einw. in R., S. — Anna Hermine, Wfr. Karl August Winkler's, Schuhmachers und B. in R., L. — Friedrich Wilhelm, Karl Gottfried Rummel's, Handarb. in R., S. — Anna Pauline, Franz Löbel's, Weichenwärters an der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und Einw. in R., L. — Gottfried, Hrn. Joh. Gottfried Lobegott Müller's, 1. Mädchenlehrers an der Bürgerschule in R., S. — Oscar Richard, Hrn. Friedrich Louis Adolph Heym's, Geschäftsführers in R., S. —

Beerdigte.

Friedrich Karl, Karl August Peschel's, Hüttenarb. u. Einw. in R., S., 14 J. alt. — Hr. Karl Hermann Beuchel, Telegraphist an der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und Einw. in R., 31 J. 3 M. 5 T. alt. — Wilhelm Hermann, der Auguste Wilhelmine Grille in R., unehel. S., 1 J. 2 M. 11 T. alt. — Joh. Karl Fischer, Schankwirth und Hausbesitzer in Poppitz, 51 J. 1 M. 19 T. alt. — Paul Hugo, Christian Gottlieb Gaumnig's, Gutsbes. in Poppitz, Zwillingssöhnelein, 9 M. 13 T. alt. — Johann Gottlob Burthardt, Handarb. und Einw. in Mergendorf, 63 J. 29 T. alt. —

Kirchliche Nachrichten von Strehla.

Am 1. Pfingstfeiertage halten beide Geistliche zugleich, ein Jeder für seine Beichtkinder, früh 8 Uhr Beichtandacht; am 2. Feiertage hat der Herr Diac. Gast die Beichte für seine Beichtkinder.

Die Sächs. Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft

hat auf Ansuchen der Bewohner Strehla's die Fahrten nach und von genanntem Orte von heute an wieder aufgenommen, so daß regelmäßig täglich früh 6½ Uhr ein Schiff von Strehla nach Riesa und allen Stationen bis Meissen — Dresden — Pirna — Schandau fährt und ein Schiff früh 7¼ Uhr von Aufsig in Böhmen

nach allen Stationen bis Dresden und von da 3 Uhr Nachmittags nach allen Stationen bis Meissen —
Niesä und Strehla fährt und daselbst 7 Uhr Abends eintrifft.

Wir wollen wünschen, daß obengenannte Gesellschaft durch reichliche Benutzung der Fahrten in der
Sage bleibt, dieselben aufrecht erhalten zu können, und machen noch darauf aufmerksam, daß die Sächs.
Dampfschiffahrts-Gesellschaft trotz der äußerst niedrigen Frachtlage auf Frachten bei entsprechender Anzahl
von Centnern — noch Rabatt bis zu 33½ % gewährt.

Sächs.- Böh. Dampfschiffahrt.

Eröffnung des Sommer-Fahrplans

Sonnabend, den 19. Mai.

Täglich von Strehla fr. 6½ Uhr nach allen Stationen bis Dresden — Pirna — Schandau.

Täglich von Niesä fr. 8, Vorm. 11 und Nachm. 3½ Uhr nach Dresden und Abends gegen 6½
Uhr bis Strehla.

Täglich von Meissen fr. 6, Vorm. 10½, Nachm. 2 und 6½ Uhr bis Dresden.

Vorm. 8 und Nachm. 1 Uhr bis Niesä, Nachm. 4½ Uhr bis Strehla.

Täglich von Dresden. } A. früh 6 bis Raudnitz, Vorm. 8 bis Tetschen, 10 bis Aufsig, 1 bis Tetschen, 2 bis
Rathen, 3 bis Schandau, 4 bis Wachwitz, 6 bis Pirna, 7 bis Blasewitz und 9
Uhr bis Wachwitz.
B. fr. 6½ und Vorm. 11½ bis Niesä (Eisenbahnanschluss), Nachm. 3 bis Strehla, Abends
7 Uhr bis Meissen.

Güter werden prompt befördert und bei größeren Sendungen wesentlicher Rabatt gewährt.
Fahrpläne werden gratis ausgegeben.

Dresden, den 15. Mai 1866.

Die Direction.

Die gewöhnlichen **Extrafahrten** zu den

Wüstingstfeiertagen

von und nach allen Stationen zwischen Leipzig und Dresden.
zum einfachen Preise für Hin- und Rückfahrt,
werden auch in diesem Jahre stattfinden.

Abfahrt von Leipzig:

Sonnabend, den 19. Mai e., Abends 7½ Uhr,

Sonntag, = 20. = e., Früh 5 =

Abfahrt von Dresden:

Sonnabend, den 19. Mai e., Abends 7 Uhr,

Sonntag, = 20. = e., Früh 5 =

Zur Bequemlichkeit des Publikums und um den Andrang an der Casse zu vermeiden, werden die
Billets schon vom Donnerstag, den 17. Mai e. an ausgegeben. Wenn Inhaber solcher vorausgelöster
Billets Veranlassung finden sollten von der Fahrt abzustehen, so wird das Fahrgeld bis Sonntag, den 20.
Mai e., Mittags 12 Uhr zurückgezahlt.

Die Billets bleiben gültig zur Rückfahrt bis einschließlich Freitag, den 25. Mai e. mit
allen von Leipzig und Dresden zurückgehenden fahrplanmäßigen Zügen, ausgenommen die 9 Uhr Morgens
und 10 Uhr Abends von Leipzig, und 4½ Uhr Morgens und 2½ Uhr Nachmittags von Dresden abgehen-
den Courier- und Schnellzüge.

Ausgenommen von der Beförderung auf Extrabillets ist der Verkehr zwischen Dresden, Coswig und
Meissen, für welchen nur Tagesbillets ausgegeben werden, dagegen findet die Ausgabe der Extrabillets
zwischen Meissen und allen unseren westlich von Coswig gelegenen Stationen ebenfalls statt.

Ein Extrabillet gilt für 2 Kinder unter 12 Jahren.

Gepäck wird auf Extrabillets nicht befördert, jedoch als Eilgut vorausgeendet, sofort auch am
Sonntage, auf Verlangen ausgeliefert.

Zu den am Sonntage abgehenden Extrafahrten werden auch auf allen Stationen der Chemnitz-Nie-
saer Bahn Extrabillets, gültig von Niesä nach allen Stationen der Leipzig-Dresdner Eisenbahn unter den-
selben Bedingungen ausgegeben.

Diejenigen, welche am Sonntage nach Stationen der Chemnitz-Niesäer Staatsbahn reisen wollen, können
bei dem Königl. Bahnbeamten in Niesä zu ermäßigten Preisen Tagesbillets lösen, welche ebenfalls bis Freitag,
den 25. Mai e. gültig bleiben.

Leipzig, den 15. Mai 1866.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Dr. Einert, Vorsitzender.

E. W. Geßler, Bevollmächtigter.

Aerztlich empfohlen. Chemisch untersucht. Durch zahlreiche Consumenten erprobt.

Dem Gesunden heilsam — dem Kranken heilkräftig.

In dem Zusammenfallen dieser beiden Eigenschaften des Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs liegt der schlagende Beweis, daß derselbe keine Arznei, sondern etwas Anderes und Besseres ist, als eine Arznei. Denn eine solche ist nur für die Heilung von Kranken dienlich, den Gesunden nicht. Der Daubitz'sche Kräuter Liqueur*) aber ist ein von Gesunden und Kranken gleich sehr geschätztes Genußmittel. Das nachstehende Attest bezeugt seine erfreulichen Wirkungen.

Unter den vielen Liqueurfabrikaten der neueren Zeit, welche erfunden worden sind, um mit dem Wohlgeschmack auch wohlthätige Wirkung zu verbinden, zeichnet sich der vom Apotheker R. F. Daubitz zu Berlin kombinirte und nach ihm benannte **R. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur** durch die wohlthunende Wirkung, besonders auf die Verdauung und die dadurch bedingte normale Blutbildung aus, und wird dadurch zu einem der gesundheitsbeförderndsten Liqueure unserer Zeit, wie dies aus dem nachfolgenden Anerkennungs schreiben hervorgeht: Den so unendlich vielen Dankagungen in den öffentlichen Blättern schlicke auch ich mich aus vollster Ueberzeugung an, denn ich kann offen und frei bekennen, daß ich durch den Genuß des **R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs** bei jetzt zweimonatlichem Gebrauche fast **vollständig von meinem Leiden befreit bin.** — Die vor Weihnachten vorigen Jahres wahrscheinlich durch Erkältung zugezogene Krankheit hatte auf meinen körperlichen Zustand einen gar üblen Einfluß, so daß ich Anfangs mich vor Schmerzen nicht zu lassen wußte. — Ganz besonders dehnten sich die **Schmerzen auf den Magen** aus, denn ich konnte in Folge dessen den ganzen Tag auch kaum die leichtesten Speisen zu mir nehmen. — Guter Rath war hier theuer! — Alle anderen Mittel, die mir von verschiedenen Seiten angerathen wurden, hatten leider nicht den gewünschten Erfolg. — Ich machte nun einen Versuch mit dem **Daubitz'schen Kräuter-Liqueur**, der denn auch mit Gottes Hülfe mich, wie oben bemerkt, von den so üblen Leiden fast ganz befreit hat. — Aussetzen will ich aber dennoch den Liqueur nicht, sondern ihn fortbrauchen, wenn auch nicht regelmäßig, so doch ab und zu, da er mir ein **unerseßliches Hausmittel** geworden ist.

G. Gutfeld, pens. Postbeamter in Berlin, Neue Jacobsstraße 8.

Hämorrhoidal-, Unterleibs- und Magenbeschwerden!

*) Nur allein echt zu beziehen bei: Alb. Herzger in Riesa und G. G. Vincenz in Oschatz.

Schlesische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß Herrn F. W. Zahn in Wehltheuer eine Agentur obiger Gesellschaft übertragen worden ist.

Dresden, den 16. März 1866.

Adv. Ottomar Schmidt,

Bevollmächtigter und Generalagent der Schlesischen Vieh-Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Sachsen.

Schlesische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen von Pferden, Rindern und Schaaßen gegen Krankheiten, Seuchen und plötzliche Unglücksfälle in größeren Wirthschaften, bei 3—5 % Selbstversicherung zu einer jährlichen Prämie von 1 % bei einer geringeren Zahl als zehn Haupt ohne Selbstversicherung gegen 3—5 % Prämie. Pferde gegen Verlust durch Koxkrankheit allein gegen nur $\frac{1}{2}$ % Jahresprämie (von je 100 Thlr. 10 Ngr.)

Die Aufsichtskommission bildet Herr Rittergutsbesitzer und Friedensrichter A. W. Perl auf Glaubitz als Vertrauensmann, Herr Thierarzt Felix Weidenbach in Riesa als Gesellschaftsarzt und der Unterzeichnete als Agent, welcher sich zur Annahme von Versicherungen hierdurch ergebenst empfiehlt.

Wehltheuer bei Riesa, den 17. Mai 1866.

F. W. Zahn.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabslusse der Bank für 1865 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr **63 Procent**

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abchlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabslusse zu je des Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Riesa, den 12. Mai 1866.

Moriz Geh, Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Neugebraunter Weiß-Kalk

ist von heute an wieder zu haben in der

Ziegelei Strehla.

Braunkohlen

werden vom Rahne ab verkauft, à Tonne 12 Ngr., in der Nähe des Schiffsbauplatzes in Riesa.

Becker.

Aufforderung.

Ein ordentlicher tüchtiger Feuermann, welcher womöglich schon als solcher gearbeitet, wird für die städtische Gasanstalt allhier gesucht. Anmeldungen haben bis spätestens künftigen Sonntag, entweder beim Herrn Zimmerstr. Stadtrath Förster oder bei dem Unterzeichneten zu erfolgen.
Riesa, den 16. Mai 1866.

A. Schmidt, int. Gasinspector.

Ludwigische Restauration.

Den ersten Pfingstfeiertag

Concert.

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein

Wilhelm Bruchholz, Musikdirector.

Neue Matjes-Seringe

empfang zweite Sendung und verkauft à Stück
1 Ngr. Ernst Käseberg.

Maitrank,

aus gutem Moselwein, empfiehlt von jetzt an täglich
frisch à Flasche 10 Ngr., bei Mehrabnahme billiger
die Weinhandlung von Ernst Käseberg.

Schönes Schüttstroh ist im Ganzen und Ein-
zelnen zu verkaufen bei

August Starck, Milchlenbesitzer.

Ganz fettes Rind- und Schöpfenfleisch,
sowie Kalb- und Schweinefleisch ist zu haben
bei B. Plänitz.

Heute, Freitag und morgen Sonnabend,

fettes Rindfleisch,

à Pfund 3 Ngr., verkauft

Ernst Haupt in Boberken.

Kinderwagen,

in größter Auswahl, mit eisernen Axen, von 3½ Thlr.
an, empfiehlt

Riesa, Bahnhofstraße.

G. Schumann, Korbmacher.

Wer hat die Grundursache des jetzt Deutschland bedrohenden Krieges geschaffen?

Genauere Beantwortung dieser
Frage bringt der **Dresdner Telegraph**, der in der
jetzigen bewegten Zeit überhaupt die politischen und
sonstigen Tagesfragen einer gründlichen Erörterung
unterwerfen wird. Vierteljährlich 20 Ngr. Monatlich
7½ Ngr. Bestellungen übernimmt die hiesige Post-
anstalt.

Bier.

Sonntag, den 20. d. M., früh bis 7½ Uhr
wird in Riesa Braumbier und Köfent gefüllt.

Filzhüte

neuester Façon von 1 Thlr. 15 Ngr. an empfiehlt
Ernst Jentsch, Hutmacher.

250 Schock Strohseile

von 64. Ernte sind zu verkaufen in Boritz Nr. 14.

Die von Prof. Dr. Vock in Leipzig, Me-
dicinalrath und Kreisphysicus Dr. Bohlen, Ritter
x., Prof. Dr. Heller und Prof. B. Aleksinsky
in Wien und vielen Aerzten für Blasse, Bleich-
süchtige, Matte, Magere, Muskel- und Nerven-
schwache empfohlenen und bewährten

Robert Freygang'schen eisenhaltigen Genusmittel

(eisenhalt. Syrup [Simonaden-Syrup]; eisenhalt. Cho-
colade I. u. II.; eisenhalt. Bonbons [China-Eisen-
Bonbons x.]; Eisen-Liqueur und Eisen-Magenbit-
ter x.)

sind zu haben in der Apotheke zu Riesa und bei
Richard Schürer.

Den für die Minderbemittelten, Arbeiter und
Soldaten von Herrn Prof. Dr. Vock empfohlenen

Robert Freygang'schen Eisen-Brantwein

die Kanne für nur 5 Ngr. verkauft

Richard Schürer in Riesa.

In meinem in der Schloßgasse gelegenen Hause
sind in der I. Etage 2 Stuben und 1 Kammer
nebst übrigen zugehörigen Räumlichkeiten per 1.
Juni a. c. zu vermietben.

Strehla a. d. Elbe.

Johannes Wollmann.

Verloren

wurde auf dem Wege von Münchritz bis Röderau eine Photographie. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung bei Herrn Gastgeber Justin in Münchritz abzugeben.

An vergangener Mittwoch ist mir in Riesa meine braune, gestuzte Hündin, welche eine weiße Brust hat, abhanden gekommen. Wer mir dieselbe zurückbringt oder sagt, wo sie ist, erhält eine gute Belohnung.
Lindner, Bäckermstr. in Strehla.

Einen tüchtigen, zuverlässigen **Knecht** sucht zum sofortigen Antritt
Eduard Sachsenröder in Riesa.

Eintracht Morgen, Sonnabend, punkt 8 Uhr Abends Versammlung.

Den 2. Feiertag,

Jugendball

im „Wettiner Hof.“
E. Härtel.

Zum 2. Feiertage

Jugendball im Kronprinz,
wozu freundlichst einladet
H. Zentler.

Restauration Schießhaus.

Heute, Freitag, **Schlachtfest.**
W. Kommatzsch.

Restauration Schießhaus.

Den 2. Pfingstfeiertag, ladet zum
Jugendball und Käsekäulchen
ergebenst ein
W. Kommatzsch.

Den 1. Pfingstfeiertag **Concert**; sowie den 2.
Concert und Tanzvergnügen in Zahnishausen.

Den 2. Pfingstfeiertag, ladet zur
Tanzmusik
freundlichst
Dachert in Langenberg.

Den 2. Pfingstfeiertag ladet zur
Tanzmusik,
wobei mit **Kaffee** und **Kuchen** bestens aufwarten
wird, freundlichst ein
Dunkel in Röderau.

Den 2. Pfingstfeiertag
Tanzvergnügen,
wozu ergebenst einladet
Arnold in Moritz.

Das **Weichbacken** haben nächsten Sonntag in Riesa Mstr. Herrmann, Mstr. Deutler, Mstr. Ed. Müller, Mstr. Nicolai und Mstr. Jentsch.

Vom 21. Mai an haben in Strehla das **Banckbacken** Mstr. Grübler und Mstr. Lindner.

Druck von G. F. Grellmann in Riesa.

Heute, Freitag, ladet zu neuschlachtener **Wurst** und **Gallertschüsseln**, sowie den 1. und 2. Feiertag zu

Kaffee und Kädergebäckem

und einem Löpschen **Böhmischen Bier** freundlichst ein
Kühne in Pausitz



bei

Heute, Freitag, den 18. Mai,
frische Wurst und Schweinefleisch
Fischer in Poppitz.

Heute, Freitag, frische **Wurst** und **Gallertschüsseln** und den 2. Feiertag

Tanzvergnügen,

wozu freundlichst einladet
Schumann in Hayda.

Heute, Freitag, frische **Wurst** und **Gallertschüsseln** und den 2. Pfingstfeiertag

Jugendball

im **Gasthofe zu Boritz.**
Dazu ladet freundlichst ein
E. Starke.

Gasthaus Sageritz.

Den 2. Pfingstfeiertag ladet zur

Tanzmusik

und **Schweinausschieben,**
wobei mit **Doppelbier** aus der Brauerei **Blattersleben** bestens aufwarten wird, freundlichst ein
Reiche.

Zum 2. Pfingstfeiertag

Jugendball

im **Gasthofe zum Schiffchen,**
wozu ganz ergebenst einladet
Carl Risse in Strehla.
Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Schießhaus Strehla.

Den 2. Pfingstfeiertag ladet zum
Jugendball
ergebenst ein
J. D. Hörsch.

Heute, Freitag,

Schlachtfest,

wozu freundlichst einladet
Reiniger in Görzig.

Zum 3. Pfingstfeiertag a. e.,

Concert und Ball

im **Gasthofe zu Ledwitz.**
Dazu ladet freundlichst ein
J. G. Schulze.